**VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG**

**„[*Bezeichnung Vorhaben*]“**

**TEILNAHMEUNTERLAGEN**

**Bewerber** (Felder sind vom Bewerber auszufüllen):

|  |  |
| --- | --- |
| **Firma und Adresse des Bewerbers:**(bzw. aller Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft) |  |
| **Federführendes Mitglied:**(bei Bewerbergemeinschaften) |  |
| **Sachbearbeiter des Bewerbers:**(Name, Telefon, Fax, E-Mail) |  |

**Verfahrensdaten:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber:** | [\_\_] |
| **Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung:** | [\_\_] |
| **Leistungsgegenstand:** | Projektsteuerungsleistungen für [\_\_] |
| **Verfahrensart:** | Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 5 Bundesvergabegesetz (BVergG) |
| **Anfragen zum Verhandlungsverfahren:** | [\_\_] |
| **Ende der Anfragenfrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Einreichungsform des Teilnahmeantrags:** | elektronisch [\_\_] |
| **Ende der Teilnahmefrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Voraussichtlicher Beginn der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe):** | [\_\_] |
| **Voraussichtliches Ende der Frist für die Abgabe der Erstangebote in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe):** | [\_\_] |

**Personenbezogene Daten:**

Soweit in den Teilnahmeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Gliederung der Teilnahmeunterlagen:**

Die Teilnahmeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

* Gegenständliches Textdokument:
* Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bewerbererklärungen;
* Teil A – Verfahrensbestimmungen;
* Teil B – Teilnahmebestimmungen;
* Teil C – Darstellung des Vorhabens;
* Beilagen:
* [\_\_];
* [\_\_].

**Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:**

Als zuständige Berufsvertretung hat die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [\_\_] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) die Teilnahmeunterlagen und die Ausschreibungsunterlagen (Unterlagen der zweiten Verfahrensstufe) hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [\_\_] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [\_\_] bekundet und Kommissionsmitglieder nominiert.

**Bewerbererklärungen:**

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages:

|  |
| --- |
| Beigeschlossene Unterlagen(bitte bei Vorhandensein ankreuzen) |
| allfälliges Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag  |  |
| Erklärung einer allfälligen Bewerbergemeinschaft  |  |
| Liste allfälliger Subunternehmer |  |
| allfällige Subunternehmererklärung(en) |  |
| Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung |  |
| eine (1) Mindestunternehmerreferenz für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| maximal zwei (2) Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| Benennung eines Projektleiters |  |
| eine (1) Mindestpersonalreferenz des Projektleiters für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| maximal zwei (2) Zusatzpersonalreferenzen des Projektleiters für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| Darstellung Fortbildung und Publikationstätigkeit |  |

1. Mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrages erkläre(n) ich (wir), dass keiner der unter Punkt B.1 angeführten Ausschlussgründe vorliegt, ich (wir) die unter B.2 festgelegten Eignungskriterien erfülle(n) und ich (wir) die im Folgenden festgelegten Nachweise zur beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (können).

 Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Bewerbergemeinschafen: sämtliche Mitglieder):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft | Befugnis | Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

1. Folgende Unterlagen zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis sind auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen:
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (nicht bei natürlichen Personen);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer;
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft.
1. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
2. Ich (Wir) verpflichtet(n) mich (uns), sämtliche in Österreich geltende arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften einzuhalten.
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
4. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) nicht aufgrund eines rechtkräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden bin (sind), die meine (unsere) berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und ich (wir) keine schweren Verfehlungen im Rahmen meiner (unserer) beruflichen Tätigkeit begangen habe(n). Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag meinen (unseren) Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bewerbergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft):

**INHALTSVERZEICHNIS**

[TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN 5](#_Toc479755890)

[A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Verhandlungsverfahrens 5](#_Toc479755891)

[A.1.1 Titel des Verhandlungsverfahrens 5](#_Toc479755892)

[A.1.2 Art des Verhandlungsverfahrens 5](#_Toc479755893)

[A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens 5](#_Toc479755894)

[A.2 Verfahrensbeteiligte 5](#_Toc479755895)

[A.2.1 Auftraggeber 5](#_Toc479755896)

[A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung 5](#_Toc479755897)

[A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation) 5](#_Toc479755898)

[A.3.1 Übersicht 5](#_Toc479755899)

[A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages 5](#_Toc479755900)

[A.3.3 Fragen 6](#_Toc479755901)

[A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge 6](#_Toc479755902)

[A.3.5 Bewerberauswahl 6](#_Toc479755903)

[A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen 6](#_Toc479755904)

[TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN 7](#_Toc479755905)

[B.1 Ausschlussgründe 7](#_Toc479755906)

[B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit 7](#_Toc479755907)

[B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe 7](#_Toc479755908)

[B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen 7](#_Toc479755909)

[B.2 Eignungskriterien 8](#_Toc479755910)

[B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung 8](#_Toc479755911)

[B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung 8](#_Toc479755912)

[B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung 8](#_Toc479755913)

[B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung 8](#_Toc479755914)

[B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 9](#_Toc479755915)

[B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 9](#_Toc479755916)

[B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 9](#_Toc479755917)

[B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit 9](#_Toc479755918)

[B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit 9](#_Toc479755919)

[B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479755920)

[B.3 Auswahlkriterien 10](#_Toc479755921)

[B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien 10](#_Toc479755922)

[B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung 10](#_Toc479755923)

[B.3.3 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung 11](#_Toc479755924)

[B.3.4 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers 12](#_Toc479755925)

[B.4 Bewerbergemeinschaften und Subunternehmer 14](#_Toc479755926)

[B.4.1 Bewerbergemeinschaften 14](#_Toc479755927)

[B.4.2 Subunternehmer 14](#_Toc479755928)

[TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS/DER ZWEITEN VERFAHRENSSTUFE 15](#_Toc479755929)

[BEILAGEN 16](#_Toc479755930)

#

# TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens

### A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens

[\_\_]

### A.1.2 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites, zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) werden aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Bieter der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ausgewählt.

Die ausgewählten Bieter werden eingeladen, in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) Angebote zu legen. Diese gliedern sich in Qualitäts- und Preisangebote, wobei die Qualitätsangebote ohne Offenlegung der Verfasser kommissionell beurteilt werden.

Die Vergabe erfolgt nach dem „Bestbieterprinzip“.

### A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens

Mit dem Vergabeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

* Findung eines Auftragnehmers für die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen für [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

## A.2 Verfahrensbeteiligte

### A.2.1 Auftraggeber

Auftraggebers ist

 [\_\_].

### A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung

Als vergebende Stelle und Verfahrensbetreuung fungiert

[\_\_].

Die vergebende Stelle tritt als zentrale Ansprechstelle im Vergabeverfahren gegenüber den Bewerbern und Bietern auf.

## A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation)

### A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

### A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Teilnahmefrist auf der Beschaffungsplattform [\_\_] einzureichen. Die betreffenden Festlegungen sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber.

Die Teilnahmeanträge und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

### A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können über die Beschaffungsplattform [\_\_] Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bewerber verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend auf der Beschaffungsplattform [\_\_] zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

### A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Verfahrensbetreuung wird bei den eingelangten Teilnahmeanträgen zunächst prüfen, ob diese grundsätzlich berücksichtigt werden können (Einhalten der Formalvorgaben, Fehlen von Ausschlussgründen, Vorhandensein der Eignung). Sodann erfolgt seitens der Verfahrensbetreuung eine Punktevergabe anhand der Auswahlkriterien.

### A.3.5 Bewerberauswahl

Im Anschluss an die beurteilende Kommissionsitzung erfolgt nach entsprechender Aufbereitung (zB. Einholung von Nachweisen betreffend die Eignung und das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen) eine Verständigung der Bewerber, ob sie zur Angebotslegung in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zugelassen werden oder nicht.

## A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Teilnahmefrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Teilnahmefrist erstrecken. Der Bewerber ist verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

# TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

## B.1 Ausschlussgründe

### B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die berufliche Zuverlässigkeit bei den Bewerbern gegeben sein.

### B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe

Bewerber werden – vorbehaltlich des § 78 Abs 3 und 4 BVergG – nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt.

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen. Für allfällige Subunternehmer ist der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wie für den Bewerber bereits im Teilnahmeantrag zu erbringen.

### B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

Die Bewerber können das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe wie folgt nachweisen:

* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (nicht bei natürlichen Personen);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer;
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt).

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass kein Ausschlussgrund vorliegt. Der Auftraggeber wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zur Folge.

Überdies wird der Auftraggeber von den für die Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ausgewählten Bewerbern (und deren allfälligen Subunternehmer) eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) einholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG bzw. eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG zuzurechnen ist.

## B.2 Eignungskriterien

### B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die Eignung bei den Bewerbern gegeben sein.

### B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung

### B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Am Verhandlungsverfahren sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

* Natürliche Personen, die in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz aufrecht befugt sind, selbständig Projektsteuerungsleistungen zu erbringen (zB. Ziviltechniker);
* Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR
oder in der Schweiz, (a) deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Projektsteuerungsleistungen gerichtet ist, (b) die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ, das die vorstehenden Anforderungen an natürliche Personen erfüllt, verfügen und (c) die aufrecht befugt sind, selbständig Projektsteuerungsleistungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften).

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die Bewerber mit Abgabe des Teilnahmeantrags, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen.

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder über die jeweilige Befugnis/Teilnahmeberechtigung besitzen.

### B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass sie befugt/teilnahmeberechtigt sind. Der Auftraggeber wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der Befugnis/Teilnahmeberech-tigung hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zur Folge.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem Ziviltechniker gemäß ZTG zukommt – auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese auf Aufforderung des Auftraggebers über Folgendes zu informieren:

* das Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
* Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
* die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;
* die Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweise;
* die Umsatzsteueridentifikationsnummer;
* Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

### B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist folgende Mindestanforderung zu erfüllen:

* aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall.

### B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlage zu erfolgen:

* Vorlage einer Versicherungsbestätigung über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- bzw. Vorlage einer Deckungszusage einer Versicherung, im Falle der Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme mit dem Bewerber abzuschließen.

### B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit

### B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische Leistungsfähigkeit sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

* Vorhandensein einer Unternehmensreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
* Der Bewerber hat beim Referenzprojekt die Projektsteuerungsleistungen zumindest in den Leistungsphasen (LPH) [\_\_] in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht;
* dem Referenzprojekt liegt ein Bauvorhaben mit Baukosten von zumindest EUR [\_\_] (exkl. USt.) zugrunde;
* Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt;
* Benennung eines Projektleiters, der folgende Mindestinhalte erfüllt:
* Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (zumindest erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Berufsprüfung [zB. Ziviltechnikerprüfung]);
* Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sodass eine unbeeinträchtigte Kommunikation im Zuge der Projektabwicklung sichergestellt ist;
* erfolgreiche Erbringung einer facheinschlägigen Personalreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
* Der benannte Projektleiter hat beim Referenzprojekt eine mit gegenständlichen Projektleitung zumindest vergleichbare Funktion innegehabt;
* beim Referenzprojekt sind die Projektsteuerungsleistungen zumindest in den Leistungsphasen (LPH) [\_\_] in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht worden;
* dem Referenzprojekt liegt ein Bauvorhaben mit Baukosten von zumindest EUR [\_\_] (exkl. USt.) zugrunde;
* Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachnennung bei der Schlüsselperson (mehrere Personen als Projektleiter) ist nicht zulässig.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Unternehmensreferenz zugleich als Personalreferenz benannt werden kann, sofern der Projektleiter eine entsprechende Funktion innegehabt hat.

### B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlagen zu erfolgen:

* Darlegung einer Unternehmensreferenz mit Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten samt Auftraggeberbestätigung;
* Benennung eines Projektleiters samt Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten (Ausbildung, Sprachkenntnisse und Darlegung einer Personalreferenz samt Auftraggeberbestätigung).

## B.3 Auswahlkriterien

### B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auswahlkriterien | Maximale Punktezahl  | Bewertung/Beurteilung durch |
| Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung | 60 | Verfahrensbetreuung |
| Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters | 60 | Verfahrensbetreuung |
| Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers | 40 | Verfahrensbetreuung |
| Maximale Gesamtpunkteanzahl | 160 |  |

Aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber werden jene [\_\_] zur Angebotslegung in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) eingeladen, die im Rahmen der Auswahlprüfung die meisten Punkte erzielen. Die Auswahlkriterien stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

 auf das jeweilige Fachgebiet anpassen 🞂

Je Bewerber wird bei jedem der drei (3) Auswahlkriterien die erreichte Punkteanzahl ermittelt und sodann zusammengezählt.

### B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Unternehmensreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Personal-referenz angeführt werden.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

* Anzahl der Referenzen:

|  |
| --- |
| Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte |
| Anzahl | Punkte pro Referenz |
| Referenzprojekt 1 | 10 |
| Referenzprojekt 2 | 5 |
| **Summe** | **15** |

* Baukosten der Referenzen:

|  |
| --- |
| ZusatzunternehmensreferenzenBaukosten der Referenzprojekte |
| Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.) | Multiplikationsfaktor |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 2 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1,5 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1 |

* Leistungsinhalt der Referenzen:

|  |
| --- |
| ZusatzunternehmensreferenzenLeistungsinhalt der Referenzprojekte |
| Leistungsinhalt | Multiplikationsfaktor |
| LPH [\_\_] | 2 |
| LPH [\_\_] | 1,5 |
| LPH [\_\_] | 1 |

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

### B.3.3 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Personalreferenzen die Erfahrung seines Projektleiters bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Personalreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Personalreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Personal-referenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Unternehmensreferenz angeführt werden.

Die Zusatzpersonalreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

* Anzahl der Referenzen:

|  |
| --- |
| Zusatzpersonalreferenzen ProjektleiterAnzahl der Referenzprojekte |
| Anzahl | Punkte pro Referenz |
| Referenzprojekt 1 | 10 |
| Referenzprojekt 2 | 5 |
| **Summe** | **15** |

* Baukosten der Referenzen:

|  |
| --- |
| Zusatzpersonalreferenzen ProjektleiterBaukosten der Referenzprojekte |
| Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.) | Multiplikationsfaktor |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 2 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1,5 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1 |

* Leistungsinhalt der Referenzen:

|  |
| --- |
| Zusatzpersonalreferenzen ProjektleiterLeistungsinhalt der Referenzprojekte |
| Leistungsinhalt | Multiplikationsfaktor |
| LPH [\_\_] | 2 |
| LPH [\_\_] | 1,5 |
| LPH [\_\_] | 1 |

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

### B.3.4 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers

Der Bewerber kann durch Darstellung seiner Fortbildung und seiner Publikationstätigkeit zusätzliche Punkte erlangen. Dabei wird einerseits zwischen dem benannten Projektleiter und andererseits zwischen den Mitarbeitern des Bewerbers unterschieden.

Der Bewerber erhält für seinen benannten Projektleiter für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden), die dieser innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([\_\_]) absolviert hat, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt.

Überdies erhält der Bewerber für nachgewiesene Publikationen seines benannten Projektleiters, an denen dieser federführend mitgewirkt hat und die innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([\_\_]) veröffentlicht worden sind, Zusatzpunkte. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Publikationen erteilt.

Die Fortbildung und Publikationstätigkeit des Projektleiters wird wie folgt bewertet:

* Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

|  |
| --- |
| Fortbildung ProjektleiterAnzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge |
| Anzahl | Punkte |
| 1 Seminar/Schulung/Vortrag | 2 |
| 2 Seminare/Schulungen/Vorträge | 4 |
| 3 Seminare/Schulungen/Vorträge | 6 |
| 4 Seminare/Schulungen/Vorträge | 8 |
| 5 Seminare/Schulungen/Vorträge | 10 |

* Anzahl der Publikationen:

|  |
| --- |
| Publikationstätigkeit ProjektleiterAnzahl der Veröffentlichungen |
| Anzahl | Punkte |
| 1 Publikation | 2 |
| 2 Publikationen | 4 |
| 3 Publikationen | 6 |
| 4 Publikationen | 8 |
| 5 Publikationen | 10 |

Der Bewerber erhält für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden) seiner Mitarbeiter, die innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([\_\_] absolviert worden sind, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal zwanzig (20) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt. Als Mitarbeiter werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in einem Anstellungsverhältnis zum Bewerber mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von zwanzig (20) Stunden befinden und deren Anstellungsverhältnis zum Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zumindest bereits achtzehn (18) Monate angedauert hat.

Die Fortbildung der Mitarbeiter wird wie folgt bewertet:

* Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

|  |
| --- |
| Fortbildung MitarbeiterAnzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge |
| Anzahl | Punkte |
| 1 Seminar/Schulung/Vortrag | 2 |
| 2 Seminare/Schulungen/Vorträge | 4 |
| 3 Seminare/Schulungen/Vorträge | 6 |
| 4 Seminare/Schulungen/Vorträge | 8 |
| 5 Seminare/Schulungen/Vorträge | 10 |
| 6 Seminare/Schulungen/Vorträge | 12 |
| 7 Seminare/Schulungen/Vorträge | 14 |
| 8 Seminare/Schulungen/Vorträge | 16 |
| 9 Seminare/Schulungen/Vorträge | 18 |
| 10 Seminare/Schulungen/Vorträge | 20 |

Die Bewertung der Fortbildung und Publikationstätigkeit erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden entsprechend der Anzahl der Fortbildungen und Publikationen des benannten Projektleiters sowie der Fortbildungen der Mitarbeiter die Punkte summiert. Bei einer entsprechenden Anzahl an Fortbildungen und Publikationen können beim Auswahlkriterium „Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers“ maximal 40 Punkte erzielt werden.

## B.4 Bewerbergemeinschaften und Subunternehmer

### B.4.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) eingeladen worden sind, ein Angebot legen. In der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) werden Bewerbergemeinschaften als Bietergemeinschaften bezeichnet. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft ist auf drei beschränkt.

Bewerbergemeinschaften müssen am Deckblatt des Teilnahmeantrages einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

### B.4.2 Subunternehmer

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Subunternehmer heranzuziehen. Im Teilnahmeantrag müssen diese nur insoweit benannt werden, als diese für den Nachweis der Eignung benötigt werden (Benennung ausschließlich notwendiger Subunternehmer).

Für jeden einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers ist entsprechend den Bewerbererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber zu erbringen sind.

# TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS/DER ZWEITEN VERFAHRENSSTUFE

## C.1 Darstellung des Vorhabens

[\_\_]

## C.2 Leistungsgegenstand

### C.2.1 Leistungsbeschreibung

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in der zweiten Verfahrensstufe beabsichtigt der Auftraggeber, folgende Leistungen der LM.VM.PS zu beauftragen:

[\_\_]

### C.2.2 Mindestanforderungen

Entsprechend § 114 Abs 1 BVergG stellen folgende Elemente der Leistungsbeschreibung bei der Angebotslegung zwingend zu berücksichtigende Mindestanforderungen dar:

* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

Eine Änderung einer der angeführten Mindestanforderungen ist während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

# BEILAGEN

[\_\_]